

# Namentliche Aufstellung der Arbeitsunfähigen von Dr. \_\_\_\_\_

Betr. Arbeitsbefreiungsbescheinigungen von Nr.: . . . (k) . 01 bis . . . i . . . 25

Nummernstempel der Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens bzw. der eigenen Praxis des Arztes

Vom behandelnden Arzt auszufüllen							Von der Ärzteberatungskommission auszufüllen												
Arbeitsunfähig seit	Diagnose des behandelnden Arztes	Für die erstmalige Beratung durch die ÄBK		Arbeitsunfähig	Stellungnahme der Ärzteberatungskommission														
		U	D		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
Name und Vorname des Patienten	Wohnung des Patienten	Arzt	Praxis	Arbeitsunfähig	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01																			
02																			
03																			
97																			
98																			
99																			
00																			

Der Vordruck G 7/6 wird in 5 Ausführungen hergestellt:  
 G 7/6 = ohne Endnummer der Arbeitsbefreiungsbescheinigung (für Überweisungsfälle)  
 G 7/6a 01—25  
 G 7/6b 26—50  
 G 7/6c 51—75  
 G 7/6d 76—00

\*) Abkürzungen für den Entschuldigungsgrund  
 St = in stationärer Behandlung  
 K = im Kurverfahren (ohne Tb)  
 Tb = Tuberkulosekranker (auch im Heilverfahren)  
 b = bettlägerig  
 g = gehunfähig  
 r = reiseunfähig  
 E = sonstige Entschuldigungen mit ärztlicher Begründung

\*) Abkürzungen für die Beurteilungen durch die ÄBK  
 af = arbeitsfähig  
 U = unentschuldigst gefehlt  
 D = Diagnosenänderung und -erweiterung  
 Th = Therapievorschlag  
 F = Facharztüberweisung  
 9t = stationäre Einweisung  
 K<sup>TM</sup> = Kurverschlag  
 W = Wechsel des Arbeitsplatzes oder Schonplatz  
 A = Aussteuerung

} Diese Feststellungen sind außerdem auf der Arbeitsbefreiungsbescheinigung zu vermerken  
 } Wenn der behandelnde Arzt seine Patienten der ÄBK nicht selbst vorstellt, ist die ÄBK verpflichtet, dem behandelnden Arzt diese Beurteilungen seiner Patienten schriftlich mitzuteilen